

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3241
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8932

Sanierung, Aufbereitung und Dekontaminierung von Altlastverdachtsflächen sowie militärischen Altlasten

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In den neuen Bundesländern einschließlich Berlin wurden bis Ende 1993 insgesamt 69 693 Altlastverdachtsflächen erfasst; etwa 44 Prozent entfallen auf Altablagerungen, 56 Prozent auf Altstandorte.¹ Zur Bewältigung der vereinigungsbedingten Sanierungsaufgaben hatten sich nach der Wiedervereinigung der Bund und die Treuhandanstalt mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf eine gemeinsame Finanzierung verständigt und ein „Verwaltungsabkommen zur Altlastenfinanzierung“ im Dezember 1992 geschlossen. Die Kosten für Sanierungen wurden grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte, die nach wirtschafts- und umweltpolitischen Kriterien ausgesucht wurden, trug der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung von 75 (Bund) zu 25 (Länder). Zu diesen 21 sogenannten „Ökologischen Großprojekten“ gehörten sowohl regional bedeutsame Unternehmen der Großindustrie, des Kalibergbaus und der Werftenstandorte als auch großräumige Industrieregionen mit einer Vielzahl von Einzelunternehmen. Sobald die voraussichtlichen Sanierungskosten hinreichend feststanden, schloss der Bund mit Thüringen 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001, mit Mecklenburg-Vorpommern 2003 und mit Sachsen im Jahre 2008 Generalverträge über die abschließende Finanzierung der Altlasten ab. Der Umfang der Finanzierungsverpflichtungen des Bundes wurde festgeschrieben und die alleinige Sanierungsverantwortung sowie die Umsetzung der Großprojekte wurden in die Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes übergeben. Damit wurde dem Wunsch dieser Länder entsprochen, die Abarbeitung der ökologischen Altlastenverpflichtungen in eigener Finanzverantwortung und in eigener Regie vornehmen zu können - zur Beschleunigung der Umsetzung des Verwaltungsabkommens zur Altlastensanierung. Für die Finanzierung erhielten sie vom Bund einen Restbetrag von mehreren Milliarden Euro. Weiterhin wurden in der damaligen DDR 1989 277 000 ha von der NVA und den Grenztruppen sowie 240 000 ha von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte beansprucht, was ebenfalls zu „Rüstungsaltlasten“ bzw. „Militärischen Altlasten“ führte.² Deutschlandweit wurden bis Ende 1994 insgesamt 4336 Verdachtsstandorte ausgewiesen.

¹ Vgl. Deutscher Bundestag – Sondergutachten „Altlasten II“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 13/380, vom 02.02.1995, S. 126.

² Vgl. Möschwitzer, G./Haas, R.: Militärische Altlasten und ihre Folgen, in: Hermanns/Walcha (Hrsg.): *Ökolo-*

Der Gesamterfassungsgrad wurde auf mindestens 80 Prozent geschätzt, das heißt, es wird mit 5 000 bis 5 500 Verdachtsstandorten von „Rüstungsaltposten“ gerechnet. In der Mehrzahl der erfassten Fälle handelt es sich um Standorte, die gemäß dem Definitionsvorschlag des Umweltrates der Kategorie „Altstandorte der Militärproduktion“ und dort der speziellen Rubrik „militärchemische Altlasten“ zuzurechnen sind.³

1. Wie viele mögliche Altlastverdachtsfälle und mögliche militärische Altlasten sind seit Gründung des Landes Brandenburg bis heute erfasst worden? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flächen und deren Gesamtgröße in ha.

Zu Frage 1: Mit Stand Juni 2023 sind nach Angaben der Landesregierung im Land Brandenburg insgesamt 29 218 Flächen als Altlasten erfasst. Diese setzen sich aus 1 372 festgestellten Altlasten, 17 899 altlastverdächtigen Flächen, 4 735 sanierten Altlasten, 43 noch keiner Kategorie zugeordneten Flächen und 5 169 archivierten Flächen, bei denen sich der ursprüngliche Altlastenverdacht nicht bestätigt hat, zusammen. Die Flächen können zivilen und militärischen Verursachern zugeordnet werden (archivierte Flächen sind dabei nicht berücksichtigt). Dabei fallen auf die ehemalige zivile Nutzung 16 732 Flächen und auf die ehemalige militärische Nutzung 7 317 Flächen (Stand Dezember 2023).

Zum Stichtag 31.07.1990 wurden gemäß der offiziellen Objektliste der Westgruppe der Truppen (WGT) von den sowjetischen Truppen in Deutschland 1 052 registrierte Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 232 000 ha militärisch genutzt. Im Rahmen der Erstaufnahme wurden 33 750 altlastverdächtige Flächen dokumentiert. Davon entfiel auf Brandenburg mit 38 % an der Gesamtsumme der größte Anteil der WGT-Liegenschaften aller neuen Bundesländer. Die 379 genutzten Standorte nahmen eine Fläche von ca. 120 000 ha ein. Dies entspricht etwa 52 % der durch die WGT genutzten Gesamtfläche bzw. rund 4 % der brandenburgischen Landesfläche. Im Rahmen der Erstaufnahme wurden im Land Brandenburg 12 924 altlastverdächtige Flächen, davon 6 074 mit weiterem Handlungsbedarf dokumentiert. Der Anteil der altlastverdächtigen Flächen an der Gesamtgröße der Liegenschaften betrug ca. 2,5 %.

Insgesamt 3 315 Liegenschaften der NVA und der Grenztruppen der ehemaligen DDR mit einer Fläche von mehr als 277 000 ha gingen in die Liegenschaftsverantwortung der Bundeswehr über. Dem Land Brandenburg wurden 98 Liegenschaften mit einer Fläche von ca. 120 000 ha übergeben.

Detaillierte Angaben zu den Flächengrößen der einzelnen Liegenschaften liegen der Landesregierung nicht in aufbereiteter Form vor.

2. Wie viele Altlastverdachtsfälle und militärische Altlasten sind seit Gründung des Landes Brandenburg bestätigt worden und wie viele sind hiervon bereits aufbereitet/dekontaminiert wurden? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flächen und deren Gesamtgröße in ha.

Zu Frage 2: Wir verweisen hierfür auf die Angaben in der Antwort zu Frage 1.

gische Altlasten in der kommunalen Praxis. Aufgaben der Kommunalpolitik, Bd. 11, Deutscher Gemeindeverlag, Köln 1994, Internet: <http://www.r-haas.de/V15.html>, abgerufen am 07.12.2023.

³ Vgl. Deutscher Bundestag - Sondergutachten „Altlasten II“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 13/380, vom 02.02.1995, S. 163.

3. Wurde ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der Altlasten mit dem Bund geschlossen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 3: Bezüglich der Finanzierung im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und den neuen Bundesländern über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten hat das Land Brandenburg keinen Generalvertrag mit dem Bund geschlossen. Zwar hat es im Jahr 2003 diesbezüglich Verhandlungen gegeben, die allerdings letztlich wegen des aus Sicht des Landes unzureichenden Angebots der Bundesseite für eine pauschale Ablösesumme ohne Ergebnis blieben.

4. Welche Nutzungseinschränkungen haben aufbereitete/dekontaminierte Bestandsflächen?

Zu Frage 4: In der Regel werden kontaminierte Flächen so saniert, dass eine planungsrechtliche Nutzung nach der Sanierung möglich ist. Bei den wenigsten Flächen liegen Nutzungseinschränkungen vor. Hierbei handelt es sich weitestgehend um Einzelfallentscheidungen. Zum Beispiel kann nach einer Sanierung zwar der Boden uneingeschränkt genutzt werden, jedoch kann die Nutzung des Grundwassers aufgrund einer lang andauernden Grundwassersanierungsmaßnahme untersagt werden.

5. Wie viele der aufbereiteten/dekontaminierten Bestandsflächen sind noch im Eigentum des Landes Brandenburg und wie viele sind vom Land Brandenburg veräußert worden? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flächen und deren jeweiliger Gesamtgröße in ha und bei veräußerten Bestandsflächen nach dem Verkaufspreis, inkl. der Flurstücknummer.

Zu Frage 5: Eine Flächenaufstellung der veräußerten und der noch im Bestand des Landes befindlichen kontaminierten WGT-Flächen liegt der Landesregierung nicht in aufbereiteter Form vor. Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Berichte der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) auf jeder sich im Bestand des Landes befindenden WGT-Liegenschaft Altlastenverdachtsflächen dokumentiert wurden. Eine Aufstellung der noch im Bestand des Landes befindlichen WGT-Liegenschaften, bei denen aktuell Maßnahmen zur Gefahrenabwehr/Sanierung bzw. Monitoring-Maßnahmen durchgeführt werden, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Auch auf bereits veräußerten Liegenschaften können noch Altlastensanierungen bzw. Nachsorgemaßnahmen durch das Land Brandenburg realisiert werden, da das Land auch nach einem Verkauf zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Im Bestand des Landes befinden sich noch rund 9 500 ha WGT-Flächen, sowohl nicht belastete, aufbereitete und kontaminierte WGT-Flächen.

Daten zu nicht militärischen Altlasten/Altlastverdachtsflächen liegen der Landesregierung nicht in aufbereiteter Form vor.

Liegenschaft		Maßnahme (Gefahrenabwehr/Sanierung)
FO 108-01	Bernau: Kaserne (Bekleidungs-lager)	Gesamtsanierung Teufelspfuhl-WGT unterer/oberer Grundwasserleiter
PM 016	Neuruppin: Flugplatz B-Plangebiet 7.3.3	Boden- und Grundwassersanierung BTEX, MKW

PM 059	Rathenow: Kaserne	LCKW-Grundwassersanierung
PM 070-03	Krampnitz: Kaserne	Grundwassersanierung LCKW Sanierungszonen 1-3
PM 070-06	Priort: Tanklager	Grundwassersanierung BTEX, LCKW, DCA
PM 090	Jüterbog: Neues Lager	LCKW-Grundwassersanierung
PM 118	Potsdam: Nedlitz, Graue Kaserne	LCKW-Grundwassersanierung und Dekontaminationsanlage im Wasserwerk Nedlitz

Liegenschaft		Maßnahme (Überwachung/Nachsorge/Monitoring)
CS 001	Brand: Flugplatz, Haupt- und Zwischen-tanklager	Monitoring GW-Schaden, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
CS 020/90	Falkenberg: Flugplatz	Nachsorge Bodensanierung, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
NB 038	Hohenlychen: Hospital	Nachsorgemonitoring LHKW-Grundwasserschaden
FO 081	Eberswalde-Finow: Flugplatz	Monitoring GW-Schaden nach Phasenabschöpfung, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
FO 112/90	Werneuchen: Flugplatz	Monitoring GW-Schaden, Nachsorge Teilfläche Berger Bau, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
PM 016	Neuruppin: Flugplatz	Fahnenrandmonitoring B-Plan 7.3.3 und Nachsorge-Monitoring ab 10/2021
PM 016	Neuruppin: Flugplatz	Monitoring alter 1. Bauabschnitt und Tanklager B-Plangebiet 7.5
PM 053	Oranienburg: Flugplatz	Monitoring natürliche Schadstoffminderungsprozesse (Tanklager Nord)
PM 053	Oranienburg: Flugplatz	Monitoring natürliche Schadstoffminderungsprozesse (Tanklager Süd)
PM 070-03	Krampnitz: Kaserne	Monitoring DCA-Schaden, SW-Abstrom
PM 085-01	Forst Zinna: Panzerkaserne und Bauregiment	Monitoring, Überwachung GW-Schaden, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
PM 085-06	Jüterbog: Muna Altes Lager	Monitoring sprengstofftypische Verbindungen (STV) bei Füllstelle im Grundwasser
PM 086	Niedergörsdorf: Flugplatz Altes Lager	Monitoring Tanklager 1 und 2, Überwachung GW-Schaden, natürliche Schadstoffminderungsprozesse
PM 099/PM 100	Sperenberg/Kummersdorf-Gut: Flugplatz und Liegenschaftskomplex	Monitoring verschiedene Grundwasserbelastungen im Liegenschaftskomplex

6. Wie berücksichtigt das Land Brandenburg bei einem angedachten Verkauf von Bestandsflächen die aktuelle Widmung?

Zu Frage 6: Im Rahmen der Verkaufsvorbereitung von WGT-Liegenschaften werden die Kommunen und Landkreise um Hinweise zu der beabsichtigten künftigen Nutzung des Verkaufsgegenstandes gebeten. Diese Hinweise und gegebenenfalls auch Forderungen werden in den jeweiligen Kaufvertrag aufgenommen. Zudem wird dem potentiellen Erwerber die Möglichkeit gegeben, die der Brandenburgischen Boden Gesellschaft zur Altlastensituation vorliegenden Gutachten und Berichte einzusehen.

Daten zu nicht militärischen Altlasten/Altlastverdachtsflächen liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie stark waren bzw. sind noch ehemalige bzw. bestehende militärische Bestandsflächen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) und der Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD) bzw. der Westgruppe der Truppen (WGT) auf dem heutigen Gebiet Brandenburgs kontaminiert? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flächen und deren Größe in ha sowie den Nutzungsarten jeder Fläche sowie nach Kontaminierungsursache (Abwässer und Abluft, gezielter Einsatz: konzentrierte Ausbringung von Schadstoffen, die mit einem bestimmten Zweck verbunden war, Unfälle und Schadensfälle, Müllentsorgung, Halden, Freisetzung von Radioaktivität, Verwendung belasteter Materialien: bewusste oder unbewusste Verwendung von Materialien, die z. B. über Korrosion oder Abrieb Schadstoffe an ihre Umwelt abgegeben haben, Nebeneffekt der Landnutzung, Sprengstoffe, chemische Kampfmittel).

Zu Frage 7: Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht in aufbereiteter Form vor. In Bezug auf die militärischen Altlasten liegen der Landesregierung folgende Informationen zur WGT sowie NVA und zu den Grenztruppen vor.

WGT

Während des Abzuges der Truppen wurden im Rahmen des sogenannten „WGT-Projektes“ ab 1991 die durch die WGT genutzten Liegenschaften erfasst und hinsichtlich der Umweltschäden erstbewertet. Die Durchführung erfolgte in enger Abstimmung mit den Umweltministerien der Länder. Mit dem Projektmanagement wurde die Industrieanlagen Betriebsgesellschaft (IABG mbH) mit Sitz in Ottobrunn bei München beauftragt. Eine der dringlichsten Aufgaben des WGT-Projektes war es zunächst, Sofortmaßnahmen zur Abwehr unmittelbarer Gefahren auszulösen. Dabei wurden insgesamt 16 362 Sofortmaßnahmen auf 9 862 altlastverdächtigen Flächen bundesweit zur Abwehr unmittelbarer direkter oder indirekter Gefahren sowie als Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt. Die folgenden Schutzgüter (mit Anteil an altlastverdächtigen Flächen in %) waren auf Grund des jahrzehntelangen Umgangs mit Schadstoffen durch Kontaminationen gefährdet oder bereits betroffen: Boden (79 %), Grundwasser (33 %), Oberflächenwasser (3 %), Mensch/Direktkontakt (13 %), Luft (6 %), Vegetation (20 %) und Fauna (3 %). Von besonderer Bedeutung waren dabei kontaminierte Standorte in oder an Schutzgebieten wie Trinkwasser-, Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Auf 10 bis 20 % der belasteten Flächen bestand Sanierungsbedarf. Auf den vom Land Brandenburg übernommenen ehemaligen WGT-Liegenschaften sind im Rahmen des Konversionsprozesses in Brandenburg neben der Durchführung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen mehr als 320 000 t Abfälle entsorgt worden. Über 220 000 t belasteter Boden wurde saniert.

Mehr als 2,5 Mio. Liter Kerosin und 117 t Lösungsmittel wurden hierbei dem Boden beziehungsweise dem Grundwasser entnommen und einer Entsorgung zugeführt. Rund 463 ha Fläche wurden dabei entsiegelt und 1 200 ha Siedlungsraum renaturiert.

NVA und Grenztruppen

Um sich einen Überblick über das Ausmaß der erheblichen Belastungen der Schutzgüter und die Kosten für deren Beseitigung zu verschaffen, initiierte das Bundesministerium für Verteidigung im Jahr 1991 durch die Wehrbereichsverwaltung Ost und die Oberfinanzdirektion Hannover das „Altlastenprogramm Ost der Bundeswehr“. Ziel war es, Boden- und Grundwasserkontaminationen auf den Liegenschaften flächendeckend und vollständig zu erfassen und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu untersuchen. Im Jahr 2005 wurde der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften des Bundes übertragen.

8. Wie hoch sind bisher die Kosten seit Gründung des Landes Brandenburg für die Aufbereitung/Dekontaminierung von Altlastverdachtsflächen sowie militärischen Altlasten im Land? Bitte Angabe der Gesamtkosten in Euro sowie des durch das Land Brandenburg getragenen Anteils in Prozent.

Zu Frage 8: Die Landesregierung kann hier nur Angaben zu den Kosten der über eine Freistellung nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz (mit-)finanzierten Altlastenstandorte sowie zur Altlastenbearbeitung von WGT-Liegenschaften machen. Angaben über die Höhe der gesamten Sanierungskosten für die nicht-militärischen Altlasten seit Gründung des Landes Brandenburg (Oktober 1990) liegen der Landesregierung nicht vor. Die Maßnahmenkosten, welche im Rahmen der Altlastenfreistellung finanziert wurden lagen bei ca. 550 Mio. Euro (von 1993 bis heute) bei einem Landesanteil von ca. 210 Mio. Euro. Für die vom Bund übernommen ehemaligen WGT-Liegenschaften hat das Land Brandenburg seit Juni 1994 rund 91,4 Mio. Euro für die Altlastenbearbeitung und Abfallentsorgung aufgewendet.

9. Wie hoch sind die noch absehbaren Kosten für die Aufbereitung/Dekontaminierung von Altlastverdachtsflächen sowie militärischen Altlasten im Land Brandenburg und mit welchem Kostenanteil rechnet die Landesregierung Brandenburg? Bitte Angabe der Gesamtkosten und des Kostenanteils in Euro.

Zu Frage 9: Für die Altlastensanierung und Abfallbeseitigungen auf den WGT-Liegenschaften ist mit Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 15 Mio. Euro zu rechnen. Eine Kostenbeteiligung des Bundes findet nicht statt.

Auf Grund der hohen Anzahl an Altlast/Altlastverdachtsflächen ehemals ziviler Nutzung (siehe Antwort zu Frage 1) und der Verschiedenartigkeit der einzelnen Schadensfälle liegt eine Abschätzung der Gesamtkosten der Landesregierung nicht vor und ist pauschal nicht möglich.

10. Wie viele Bestandsflächen werden pro Jahr aufbereitet/dekontaminiert und bis wann wird der Abschluss aller Maßnahmen erwartet?

Zu Frage 10: Genaue Daten liegen der Landesregierung hierzu nicht vor. Seit Beginn der Erfassung wurden im Land Brandenburg 4 735 Flächen saniert. Das sind im Durchschnitt ca. 158 Flächen pro Jahr, bei einer zugrunde gelegten Bearbeitungszeit von ca. 30 Jahren.

Ein genauer Zeitpunkt für den Abschluss aller Dekontaminierungsmaßnahmen kann wegen der dafür erforderlichen Kosten (s. Antwort zu Frage 9) und der schwer absehbaren Entwicklung der Sanierungstechnologien nicht genannt werden.

11. Wie viele der Altlastverdachtsflächen sowie der militärischen Altlasten sind entweder wirtschaftlich oder technisch nicht aufzubereiten bzw. nicht dekontaminierbar? Bitte Angabe der Flächen, deren Größe und Standort sowie der Nutzungsarten jeder Fläche in ha.

Zu Frage 11: Bei der Beantwortung dieser Frage muss zwischen Altablagerungen (stillgelegte Anlagen zum Ablagern oder Behandeln von Abfällen) und Altstandorten (Industrie- und Gewerbestandorte) unterschieden werden. Im Land Brandenburg sind 9 485 Altablagerungen (Stand 30.06.2023) erfasst. Altablagerungen werden im Regelfall mittels Sicherungsmaßnahmen wie Oberflächenabdeckungen bzw. -abdichtungen und anschließender Begrünung saniert. Eine vollständige Beräumung der Flächen erfolgt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht. Einige Flächen können gegebenenfalls für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen genutzt werden. In den meisten Fällen ist eine Nachnutzung nicht möglich. Bei der Sanierung von Altstandorten ist es im Regelfall so, dass der Boden nach der Sanierung für industriell oder gewerbliche Zwecke wieder genutzt wird. Jedoch kann die Benutzung des Grundwassers im Einzelfall, aufgrund von lang andauernden Grundwassersanierungen untersagt sein.

Bei einigen militärischen Altlasten sind Sanierungsmaßnahmen nicht möglich, da die Flächen durch die bestehende Kampfmittelsituation für Dekontaminationsmaßnahmen unzugänglich sind.

Detaillierte Angaben zur Anzahl der Flächen und deren Gesamtgröße liegen nicht in aufbereiteter Form vor.